

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1780**

42 (19.10.1780) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
**Intelligenz- oder Wochenblatt**  
 für sämtliche  
 Hochfürstlich Badische Lande.

**Fürstliche neue Verordnungen.**

General-Decret an die Baden-Durlachische Ober- und Aemter, auch Specialate und Physicate, Karlsruhe, Durlach, Pforzheim und Stein; sodann an das Oberamt und Physicat Kastatt, auch Amt und Physicat Ettlingen, d. d. Karlsruhe, den 7ten Octobr. 1780. S. R. N. 8485.

Erneuerung der Verordnungen wegen Einlieferung gewisser benannter Körper in die Anatomie.

Bei wieder eintretender Spatjahrszeit wird die genaueste Befolgung der Fürstlichen Verordnung, nach welcher die Körper der nicht wahrhaft melancholischen Selbstmörder, justificirten, oder im Gesängnis sterbenden überwiesenen Uebelthäter, ingleichen der bei Verübung eines Diebstahls oder dergleichen Verbrechens umkommenden Personen, sodann der im Land sterbenden fremden Huren, Bettler und Vaganten, und vornehmlich auch alle jung im Land sterbende ohnehliche Kinder in die Anatomie anhero eingeliefert werden sollen, hiermit wieder ernstlich anbefohlen, und hat das Oberamt und Specialat, die Geistliche, Schultheißen und Anwälde, ingleichen die Hebammen und Todtengräber auf das schärfste und unter androhender ohnfehlbar zu gewarten habender Strafe anzuweisen, daß sie dergleichen Lechte nicht begraben, sondern die Anzeige von deren Tode gleichvalden an das Oberamt Karlsruhe, ingleichen an den Land-Physicum Doctorem Schweichhardt, ohnverweilt gelangen lassen sollen. Uebrigens ist aber auch zu veranstalten, daß dergleichen Cadavera ohnverzüglich mit möglichster Erspahrung derer Kosten, an ersagten Land-Physicum Doctor Schweichhardt überliefert werden. Decretum &c.

**Gerichtliche Notifikationen.**

Baden. Gegen die Burgere, Johann Georg Mayer, dem Zimmermann, Johannes Moppert dem Sailer, Joseph Rilmel, dem Sailer, Joseph Schaihel, dem Schlosser, und Bernhard Eckerle, dem Becken, ist wegen Schulden und Uebelhausens von Auptswegen die Vermögens-Untersuchung erkannt. Wer demnach etwas an dieselbe zu fordern hat, solle sich wegen dem Mayer auf den 2ten November, wegen dem Moppert auf den 3ten, wegen dem Rilmel den 4ten, wegen dem Schaihel den 6ten, und wegen dem Eckerle auf den 7ten November Vormittag um 9 Uhr in Fürstlicher Stadtschreiberey dahier einfinden, oder gewärtigen, daß er nicht weiter werde gehdret werden. Sign. Baden, den 16 Octobr. 1780.

Hochfürstliches Amt allda.

Edictal.

### Edictal / Citation.

**Stein.** Friedrich Schäffer von Mönchsheim, Fürstlich-Württembergischen Oberamts Leonberg, ist von der zu Königsbach in Diensten gestandenen Catharina Diehlin von Ultern blüthigen Oberamts Pforzheim, zum Vater ihres unehelich erzeugten Kindes an gegeben worden, hat sich aber vor Offenbarung dieser Sache von Königsbach aus, allwo er ebenfalls in Diensten stande, heimlich hinweg, und in Württembergische Militair-Dienste begeben, aus solchen aber gleichbalde desertirt; Es wird demnach derselbe zufolge eines erhaltenen hohen Regierungs-Befehls hiermit öffentlich vorgeladen, daß er a dato binnen drey Monathen, als welche Frist ihm ein vor allemal anberaumet wird, sich vor Ober- und Amt dahier stellen, und dieser Unzucht-Sache halber sich verantworten, widerigenfalls über gewärtigen solle, daß er in Contumaciam zum Vater des Kindes erklärt, und zur Alimentation condemnirt, auch sonst was in derley Fällen Rechtsens gegen ihn verfügt werde. Sign. Stein, den 7 Octobr. 1780.  
Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ober- und Amt allda.

**Baden.** Elisabetha Schaublin, eine lebige Bürgers Tochter von Baden, hat sich in dem verwichenen Jahr durch heimliches Weggehen mit einem Ehemann eines ehrebrecherischen Umgangs verächtlich gemacht, und diesen Verdacht durch ihre zur Zeit nicht erfolgte Rückkehr noch mehr bestätigt.

Dieselbe wird daher in Gemäßheit der deshalb eingelangten Hochfürstlichen Regierungs-Befehlung edictaliter vorgeladen, um in Zeit drey Monaten bey dem Amt dahier zu erscheinen, und über das, was ihr zu Last fällt, Rede und Antwort zu geben, im Richterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß das Rechtliche in Contumaciam gegen sie werde erkannt werden. Sign. Baden, den 14 Octobr. 1780.  
Hochfürstliches Amt allda.

### Sachen so zu verlehnen sind.

**Carlsruhe.** Bey dem Becker Hoffmann in der Kreuzgäß, ist die obere Logis zu verlehnen, und kan alle Tage bezogen werden.

### Sachen so zu versteigern sind.

**Carlsruhe.** Da die zwischen der Frau Deconomie-Rath Eppelin dahier und der Cammerrath Lembfischen Gannmasse obgeschwebte Strittigkeiten wegen der zwischen ihnen beeden bi-her gemeinschaftlichen Circul-Häuser endlich dahin, daß gedachter Frau Deconomie-Rathin das hintere Haus überlassen, das vordere aber der Masse zugetheilt werden, und zugleich diesem die ewige Durchfahrts-Gerechtigkeit auf das hintere Haus verblieben solle, verglichen, auch dieser Vergleich per Rescriptum elem. vom 2 Sept. H. G. N. 2617. gnädigst befätigt worden; So wird dieses, und daß die Masse keine Ansprache mehr an das hintere Haus habe, sondern die Frau Deconomie-Rath Eppelin mit demselben nach Belieben schalten könne, jedermann mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Versteigerung des der Masse bleibenden vorderen Hauses auf alldiesem Rathhaus Montags den 23 Octobris Nachmittags 2 Uhr geschehen, die Separation nach dem schon längst gnädigst ratificirtem Gutachten hiesig Fürstlichen Bauamts, wovon die Liebhabere bey der Commission Einsicht nehmen können, vorgemerken, und von der Masse die Separation allein werde bestritten werden. Sign. Carlsruhe, den 7 Octobr. 1780.

Hochfürstl. Markgraf Baadische zu diesem Debitgeschäft  
gnädigst ernannte Commission

Scösser.

### Sachen so zu verkauffen sind.

In der Maclottischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder frisch angekommen und zu haben:  
Beobachtungen zur Aufklärung des Bestandes und Besserung des Herzens, eine periodische Schrift. Zweyten Bandes, 1stes u. 2tes Stück, 8. Ulm 1780. — 1 fl.  
Hebammenbücher. Kublands (Marr Philipp) nöthige Kenntniße für angehende Hebammenlehrer, alle vernünftige Hausmütter, Hebammen, Kinderwärterinn, u. s. w. 8. Ulm 80. — 20 kr.  
† Biblia Sacra. Weitenauers (Ignaz) Estra, Tobia, Judith und Esther samt dem Buch Job, verdeutschet und mit Anmerkungen versehen, gr. 8. Augspurg 79. — 1 fl. 15 kr.

† Sammlung (neue) auserlesener Kanzelreden über die vornehmsten Gegenstände in der Kirche, 7r. u. 3r. Band, jeder Band 45 kr. 8. Augsp. 1780.

Auch sind davon die ersten Bände ebenfalls a 45 kr. zu haben.

Badebücher. Nachricht (neueste) von den Mineralwässern bey Bruckenan im Suldischen, 8 Fuld 80 12 kr. † Hierier (de Reval) Predigten über verschiedene Gegenstände der Religion und Sittenlehre, aus dem Franz. übers. 11 Band 8. Trier 1779. — 1 fl.

† Kern der biblischen Geschichte des alten Bundes zum Gebrauch der Schulen, 2 Theile, 8. Fuld u. W. 3b. 1780. — 24 kr.

### Fortsetzung vom Tabackbau.

Herrn Pfarrer Christis zu Rodheim vor der Hbbh, Anweisung zu dem Bau des asiatischen Tabaks

1) Man kan den Saamen auf obige Weise säen, oder auch, da dieser Tabak sehr hart ist, also: Man bereitet ein recht gutes Pflanzenland, wie zu Kraut-Setzlingen, doch mit guter schwarzer Erde, wo möglich im Garten am Hause an einem windstillen Orte, düngt es mit kurzem Mist und gräbt es vor Winter um. Im Frühling unmittelbar vor dem Säen thut man wieder guten kurzen Düng darauf, gräbt das Land wieder um, streuet gute Baumerde darauf, säet den Saamen, siebt etwas reine Erde auf den Saamen, und drückt mit einem Stück Brett das Land sachte ein wenig eben. Statt des kurzen Düngs kan man nehmen 2 Jahr lang gelegenen Gassenkoth, Ruß aus dem Kamin, etwas Asche, Gersberlobe, Hornspäße, Hühnerkoth, aber wegen des Unkrauts keinen Taubenkoth. Den Saamen zieht man das Jahr zuvor von den größten Saamenknospen, welche am ersten zeitig werden, und ein wenig aufgeschwungen sind. Diese klopft man mit der Hand aus, sammelt den davon geru ausfallenden Saamen trocknet ihn wohl, aber nicht in der Sonne, thut ihn in ein Säcklein, und bewahret ihn an einem trocknen Ort, aber nicht bey dem heißen Ofen. Vor dem Säen feuchte man ihn nicht an. Man muß den Saamen etwas dicht säen, noch etwas stärker als den Salatsaamen. Ist man von seiner Güte versichert, so kan man eben so viel Sand darunter mischen, daß er nicht allzudicht aufwache. „Erdsibbe bey trockenem, und kleine Schnecken bey nassem Wetter sind den zarten Pflanzen sehr schädlich. W. der jene stofft man ganzen Schwefel recht zart, feuchtet den Saamen mit etwas Del an, streut den Schwefelstaub auf den Saamen, vermischet ihn wohl, und säet den Saamen. Wider die Schnecken schmirrt und reibt man die Hand, aus welcher man säet, mit einer Speckschwarte. Auch der Maulwurf schadet. Man grabt einen innen glastiten Topf, der etwas tief ist; in die Erde des Lands so ein, daß er 3—4 Zoll tiefer steht, als die Oberfläche der Erde; man thue etliche lebendige Krebse, oder eine Handvoll Regenwürmer in den Topf, und bedecke ihn oben mit Wäsen. Noch besser ist, den Topf, wann der Maulwurf schon gestossen hat, so einzusetzen, daß sein Gang und Loch in der Erde an den Rand des Topfs steche und gehet. Man säe den Saamen recht frühe, damit man die Pflanzen bald versehen kan. Im Anfang oder in der Mitte des März, weswegen man das Land vor Winter umgraben und zubereiten soll.

(Die Fortsetzung künftigt)

### Geborne.

Carlsruhe Den 10 Octobr. Catharina Dorothea, Vater: Joh. Leonhard Greim, Burger u. Weber. 11. Amalia Louisa, Vater: Herr Christian Gottlieb Schmieder, Buchhändler. 16. August Ernst Carl Wilhelm, Vater: Herr D. Joh. Friedr. Andreas Schrickel, Med. Practicus.

Durlach. Den 7 Octobr. Augusta, Vater: Joh. Rudolph Merker, Stadtmüller. 10. Albertine Wilhelmine, Vater: Georg Heydecker, Landgutscher.

Pforzheim. Den 2 Octobr. Johann Georg Jacob, Vater: Joh. Conr. Müller, Strumpfwesber. 4. Margaretha Lignes, Vater: Joh. Glaser, Burger u. Schuhmacher. Tod. Johann Michael, Vater: Joh. Michael B. c. c., Burger u. Wagner. 14. Margaretha Elisabetha, Vater: Joh. Christian Koz, Burger u. Schuhmacher.

### Gestorbene.

Carlsruhe. Den 14 Octobr. Maria Theresia, Herrn Carl Friedrich Fischers, Regierungs-Advocaten, Tochter, alt 4 Mon. 5 Tage. 15. Johann Ernst Friedrich Zimmermann, Einwohner u. Informatör in Al. Carlsruhe, alt 59 Jahre, 3 Mon. 15 Tage. Tod. Johann Jacob Martin, Joh. Georg

Indemans, Hinterlassen in Al. Carlérube, Sohn, alt 17 Mon. 26 Tage. 17. Margaretha Justina, Herrn Johann Samuel Böhrringers, Fürstl. Hofjägers, Tochter, alt 6 Jahre, 5 Mon. 1 Tag.

**Durlach.** Den 7ten Octobr. Christina Barbara, Friedrich Mohr, Tagelöhners, Tochter, alt 9 Tage. 8. Eva Catharina, Martin Linde, Stastzieglers, Frau, alt 47 Jahre, 9 Mon. 9 Tage. 10. Eva Catharina, Andreas Steger, Burgers zu Nu, Tochter, alt 26 Jahre. 11. Anna Maria Rosenbuschin, Beystigers, Wittib, alt 65 Jahre. Eodem. Philipp Samuel, Erhard Diering, Seifenstellers, Sohn, alt 1 Jahr 6 Mon. 12. Hr. August Ziegler, Handelsmann, alt 40 Jahre, 4 Mon. 2 Tage. Eod. Barbara, Mattheus Dreg, Weibecken, Frau, alt 54 Jahre.

**Pforzheim.** Den 5 Oct. Jacob David, Joh. Jac. Schuhmachers, Burgers u. Schuhmachers, Sohn, alt 10 Tage. 6. Anna Maria, weil. Andreas Freudemanns, Burgers u. Schuhmachers, Wittwe, alt 88 Jahre, 3 Mon. 2 Tage. 8. Philippina, Israel Schdnauers, Burgers u. Hutmachers, Frau, alt 25 Jahre, 6 Mon. 18 Tage. 9. Stephan Friedrich Ebert, lediger Kübler-Gesell, alt 29 Jahre, 4 Mon. 27 Tage. 13. Johanna Friederica, Christoph Friedrich Leibbrands, Burgers u. Tuchmachers, Frau, alt 31 Jahre. 4 Mon. 13 Tage.

### Copulirte.

**Durlach.** Den 12 Octobr. Carl Christoph Maurer, Burger und Peruquenmacher, mit Elisabetha Barbara Baurin, ledige Burgers Tochter.

### Promotionen.

Des Regierenden Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchlaucht, haben denen zu Straßburg sich aufhaltenden Herren Simon und Schweighäuser, den Legations-Raths-Character und Rang in Gnaden beyzulegen geruhet.

### Marktpreise vom 12 bis den 19 Oct. 1780.

Frucht- preise.	Carlérube		Durlach		Pforzheim		Sachsen		Baden		Serrh.		Bühl		NB. Der Bühl sind Bierel, statt Malter.	Fleisch- Schagung.	Carlérube		Durlach		Pforzheim		Sachsen		Baden		Serrh.		Bühl	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Das Malter	5	20	5	20											Das Pfund	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	
Alt Korn	5	20	5	20											Rindf. gutes	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
Neu Korn	5	—	5	—	5	4	5	50	38	5	36	3	36		Schmalz.	4	4	5	4	4	4	4	5	5	6	6	6	6	6	
Alt Kernen	6	45	6	45	6	36								Hammeff.	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Neu Kerner	6	40	6	40					7	30	7	24	5	4	Kalbfeisch	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Waizen	6	—	6	—			8		7	12			4	48	Schweinef.	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Gem. Frucht	5	20	5	20							4	6			Rindschm.	20	20		18										17	
Bersten	4	30	4	30			4	48	34	4	48	3			Schweinef.	15	15													
Welschkorn	5	20	5	20	6	40	6		36	6			3		Unschlit.	9	9	10		10										
Haber	3	20	3	20			4						2	4	Lichte, gezo	13	13	12		13										
Erbfen	1	4	1	4	1	8		48						48	gegohne			14	4		1									
Linse							48							48	Butter	15	15		12	11	15									
Bohnen		52						30				3		48	9 Eer vor	8	8	4	4	4										

  

Bekenschagung.	Carlérube.			Durlach.			Pforz. Stein			Kastatt.			Baden.			Bühl.		
	Pf.	Lot.	fr.	Pf.	Lot.	fr.	Pf.	Lot.	fr.	Pf.	Lot.	fr.	Pf.	Lot.	fr.	Pf.	Lot.	fr.
Bed, oder Semmel	—	19	2	—	19	2	—	19	2	—	17	2	—	21	2	—	—	—
Weiß Brod . . .	—	—	—	—	—	—	2	24	6	2	2	6	—	—	—	—	—	—
— dito . . .	2	2	6	2	6	6	1	28	4	1	12	4	1	25	6	1	18	3
Schwarz Brod . .	4	—	7	2	28	5	6	19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	12	1	22	4	4	—	6	2	30	6
Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	3	9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	6	3	12	8	1	4	3	2	6	3
Deconomisch Brod	4	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—